

Code of Conduct Nanotechnologien.

Informationen zum Verhaltenskodex des Schweizer Detailhandels.

Nanotechnologien zählen zu den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts: Sie umfassen technische Verfahren zur Herstellung oder gezielten Veränderung von Materialstrukturen mit einer Ausdehnung zwischen 1 und 100 Nanometer (100 Millionstel Millimeter). In diesem Grössenbereich ändern sich die chemisch-physikalischen Eigenschaften von Materialien; die neuen Eigenschaften lassen sich gezielt nutzen, etwa für Kosmetika, Textilien oder Beschichtungen.

Fehlende gesetzliche Regelungen

Aufgrund der heutigen Kenntnisse lassen sich die Auswirkungen von Nanotechnologien auf die Gesundheit und die Umwelt nicht abschliessend beurteilen. Vermehrt werden deshalb Stimmen von Seiten der Konsumenten laut, die eine Deklarationspflicht für Produkte mit Nanopartikeln fordern.

Eine verbindliche und konsistente Deklaration von Nano-Produkten ist derzeit noch nicht möglich: Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen beim Bund, insbesondere eine verbindliche Definition für die Nanotechnologie oder synthetische Nanopartikel. Das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Umwelt klären die methodischen Grundlagen im Rahmen eines Aktionsplans „Risikobeurteilung und Risikomanagement von synthetischen Nanomaterialien bis 2009“. Bis die Grundlagen vorliegen, setzt der Bund auf die Eigenverantwortung von Produzenten und Handel.

Führungsrolle der IG DHS

Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten zeichnen sich durch ein grosses Bedürfnis nach Produktinformationen aus. Die Schweizer Detailhändler befürworten daher die transparente Auslobung von Nano-Produkten. Eine glaubwürdige Konsumenteninformation kann jedoch nicht alleine vom Detailhandel gewährleistet werden. Die gesamte Produktionskette muss dieses Anliegen unterstützen, angefangen bei der Forschung über die Produktion bis hin zum Verkauf im Laden.

Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) hat sich entschieden, eine Führungsrolle im Bereich der Nanotechnologien einzunehmen. Als

Instrument dazu dient der Verhaltenskodex („Code of Conduct“) Nanotechnologien, welcher von einer Arbeitsgruppe der IG DHS erarbeitet wurde. In der Arbeitsgruppe waren Fachleute von Coop, Manor, Migros und SQTS vertreten.

Der Code of Conduct wurde bis Mitte März 2008 von der obersten Führung der Unternehmen Charles Vögele, Coop, Denner, Migros und Manor unterzeichnet.

Verpflichtender Verhaltenskodex

Mit dem Kodex verpflichten sich die Detailhändler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit nanotechnologischen Produkten. An erster Stelle steht die Produktsicherheit: Es werden nur Produkte vermarktet, welche nach aktuellem Wissensstand und voraussehbarem Gebrauch keine Gesundheits- oder Umweltrisiken bergen.

Gemäss Kodex müssen die Unterzeichnenden von den Herstellern und Lieferanten alle Informationen einfordern, die für die Beurteilung eines Produktes notwendig sind. Dies umfasst beispielsweise die technischen Spezifikationen, Daten zum Gefährdungspotenzial für Mensch, Tier und Umwelt sowie Angaben zum Mehrwert des Nano-Produktes im Vergleich zu einem herkömmlichen Produkt.

Der Detailhandel verpflichtet sich, die Konsumenten offen über die Nanotechnologie zu informieren und nur solche Produkte auszuloben, die tatsächlich auf Nanotechnologie basierende Bestandteile oder Wirkungsweisen enthalten.

Weiteres Vorgehen

Die bestehende Arbeitsgruppe Nanotechnologie der IG DHS wird sich weiterhin regelmässig treffen und die Umsetzung des Code of Conduct begleiten.

Kontakt

Dr. Thomas Gude
IG DHS, AG Nanotechnologien
Telefon +41 44 277 31 80
thomas.gude@sqts.ch